## I. FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und Art. 91 BayBO

Abgrenzung der Bebauungsplanänderung Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO 1977 Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Baugrenzen

Mit Leitungsrecht (Kanal) zu Gunsten der Gemeinde Leinach zu belastende von jeglicher Bebauung freizuhaltende Fläche

### Grundstücksgrößen

Für Einzelhäuser mind. 450 m², Ausnahme Fl.St.Nr. 706/11 mit 360 m² Für Doppelhäuser mind. 300 m² pro Hauseinheit.

Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Kirchberg" einschl. der 1. Änderung.

## IT.NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Bestehende Fernwasserleitung DN 400 mit Schutzstreifen und Begleitkabel.

Dieser Schutzstreifen dient zur Unterhaltung und Sicherung der Fernwasserleitung und ist von jeglicher Bebauung einschl. Einfriedungen freizuhalten. Auch Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen nicht angepflanzt, Bodenauffüllungen und Bodenabtragungen nicht vorgenommen werden.

Die Eigentümer der Grundstücke sind verpflichtet, alle Maßnahmen, welche den Bestand oder Betrieb der Rohrleitung und Kabelleitung gefährden können, zu unterlassen.

Vierzehn Tage vor Baubeginn ist der Zweckverband FWM (Tel. 0931/50286) zu benachrichtigen.

Baustellenzufahrten sind - soweit diese die Fernleitung kreuzen innerhalb des Schutzstreifens entspr<mark>echend den zu erwartenden</mark> Verkehrslasten zu sichern.

Bei offenen Baugruben in der Nähe des Schutzstreifens ist der Neigungswinkel der Böschung nicht steiler als 2:3 zu wählen. Die Böschungskrone der Baugrube darf hierbei einen Abstand von 3 m zur Fernleitungsmitte nicht unterschreiten. Ggf. ist die Baugrube entsprechend zu verbauen.

## III. HINWEISE



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverb. BBP1, vom 21.11.86



Flurstücksgrenzen

701 6

Flurstücksnummern

z.B. 1 Bezeichnung der unterschidl.Änderungen



Maßangaben in Meter

# BEBAUUNSPLANÄNDERUNG

LANDKR.

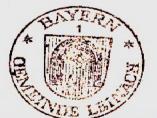
WÜRZBURG

8702 LIEINACH

GERIFI	<i>".</i> <b>7. 7.</b>	171154	111171	ALLEY W		
Der <del>Stadtrat</del> /G des Bebauungs ortsüblich beko	splanes besch	lossen Ofer	Reschluß w	31.10.19 urde am	189die _3_1_/390	Änderung
29_11.	000		5) 1. Bürge	Oete ermeister / <del>VG</del> e	www.	
Par Planentwur off Begründun offentlich aus 20 11.	g <del>sowie Beip</del> geleg <b>e</b> n (§ 3 /	11. 1989 Hans Wall En		Fassung vom 990 bis Occ	17.1.199 -13.9.19	0hat
Der Stadtrat/Ovom 28./ als Satzung  29.//. Datum	11. 1989 beschlossen	am 25	(E)	17.1.1	die Bebauungspi 930 Lenner	anänderung
Anzeigeverme (§ 11 B	rk BauGB)	With the same of t				

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft (§ 12 BauGB). Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 Bau GB).

Datum



1. Bürgermeister / VGen

Aufgestellt Eibelstadt 28, 11, 89

Geand. Eibelstadt 17. 01. 90.

Entwurfsverfasser

MASSTAB